



8loom Motorsport
Michler.Systems e.Kfm.
Kirchbergstrasse 8
D-79682 Todtmoos
Inh. Stefan Michler
USt-IdNr. DE288678626
HRA 704238 AG Freiburg

Veranstaltungsbedingungen Motorsport Stand 02/2017

(§1) Vor der Veranstaltungsteilnahme muss von jedem Fahrer dieses Dokument mit seinen Bestandteilen gelesen und durch die persönliche Unterschrift als verstanden erklärt werden.

Damit werden die AGB, Veranstaltungsbedingungen Motorsport, die Leistungen und damit verbundenen individuellen Teilnahmebedingungen des zugrunde liegenden Angebotes akzeptiert. Alle vorgenannten Dokumente und nachfolgenden Bedingungen sind Vertragsgrundlage und finden Anwendung im Rahmen der angegebenen Motorsportveranstaltung.

TEIL I - Teilnahmebedingungen

(§1) Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Veranstaltungsbedingungen-Motorsport.

(§2) Die persönliche Legitimation muss mit Personalausweis oder internationalem Reisepass erfolgen.

(§3) Das Mindestalter für die Teilnahme ist das Erreichen des 21. Lebensalter oder das Erreichen des 18. Lebensalters in Verbindung mit einer gültigen Motorsportlizenz (vergleichbar einer DMSB Nat.C-Lizenz) ist. Ausnahmen müssen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter schriftlich angemeldet werden.

(§4) Es sind Serienfahrzeuge mit Straßenzulassung und Rennsportfahrzeuge zum Renntraining zugelassen. Dies beinhaltet Autos und Motorräder. Karts und Fahrzeuge mit freistehenden Rädern sind nicht zugelassen.

(§5) Die Veranstaltung wird unter allen Witterungsbedingungen durchgeführt. Davon ausgenommen bei Schnee oder Eis bedeckter Fahrbahnen.

(§5) Der Veranstalter behält sich die Zulassung zur Veranstaltung vor, wenn begründete Fahrzeugmängel oder Teilnehmereinschränkungen vorliegen durch welche die Sicherheit des Teilnehmers, anderer Teilnehmer oder des Veranstaltungsgeländes gefährdet ist. Bemessungsgrundlage ist die Funktionalität der Lenkung und Bremsanlage, Stabilität der Anbauteile, Fahrtüchtigkeit und sportliches Verhalten des Teilnehmers.

(§7) Die verbindliche Buchung und Platzreservierung entsteht erst nach Rücksendung des vollständigen Anmeldeformulars und Zahlungseingang. Bis dahin besteht eine unverbindliche Platzreservierung.

TEIL II - Fahrsicherheitserklärung

(§1) Die Fahrsicherheitserklärung ist Bestandteil der Veranstaltungsbedingungen-Motorsport.

(§2) Die Veranstaltung dient als Motorsport-Training zur Fahrer- und Fahrzeugvorbereitung. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Dies umfasst faires und sportliches Verhalten vor, während und nach dem Renntraining auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

(§3) Die Fahrzeugeigentümer und der jeweilige Fahrer sind für die Ausstattung entsprechend der Strecken- und Witterungsbedingungen verantwortlich.

(§4) Die Teilnehmer sind für den technisch fehlerfreien Zustand der eigenen Fahrzeuge und den eigenen uneingeschränkten gesundheitlichen Zustand verantwortlich. Der Veranstalter behält sich vor Teilnehmer mit mangelhafter Ausrüstung oder gesundheitlichen Einschränkungen zum Renntrainingsbeginn auszuschließen.

(§5) Es besteht für Autofahrer Helm- und Handschuhpflicht, langärmelige Kleidung, lange Hose und geschlossene feste Schuhe. Für Motorradfahrer besteht Helm- und Handschuhpflicht, Motorradstiefel und Motorradkombi.

(§6) Den Anweisungen des Streckenpersonals und Flaggsignalen ist unbedingt Folge zu leisten.

TEIL III - Haftungsverzichtserklärung

(§1) Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil der Veranstaltungsbedingungen-Motorsport.

(§2) Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und Dritte von der Haftung durch Motorsportrisiken entstandene Schäden ausnahmslos frei. Dies umfasst alle Schäden vor, während und nach dem Renntraining auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

(§3) Für durch den Teilnehmer verursachte Schäden an der Rennstrecke haftet der Teilnehmer. Die aktuelle Entschädigungsliste ist in der Anlage Entschädigungszahlungen-Motorsport des aktuellen Veranstaltungsortes aufgeführt.

(§4) Die gesetzlichen Regelungen zur Haftung finden keine Anwendung bei durch Motorsportrisiken entstandene Schäden. Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleiben davon unberührt.

(§5) Die Haftung untereinander bleibt davon unberührt. Der Teilnehmer verpflichtet sich durch ihn entstandene Schäden bei anderen Teilnehmern durch seine private Haftpflichtversicherung zu regulieren.

Geltungsbereich und Teilnehmererklärung

Veranstaltung: Exclusive Trackday Sportwagen

Ort: Anneau du Rhin

Datum: 24. März 2017

Vorname: _____

Nachname: _____

Geb. Datum: _____

Anschrift: _____

Hiermit bestätige ich die Veranstaltungsbedingungen–Motorsport mit ihren Bestandteilen gelesen und verstanden zu haben und nehme gemäß den Bedingungen auf eigenes Risiko an der Motorsportveranstaltung teil.

Datum

Ort

Teilnehmer Name in Druckbuchstaben

Teilnehmer Unterschrift